

Zur Weltbevölkerungs-Konferenz in Kairo

Kairo/Zürich, 12.9.94 - Am Sonntag, 11. September, kehrten wir, vier Schweizer Teilnehmer an der Kairoer Konferenz, in die Schweiz zurück. Während dieser Woche konnten wir uns ein Bild sowohl von der Hauptkonferenz (ICPD) wie auch vom NGO-Forum machen. Die Vielfalt der Herkunftsländer, Kleidungen und Interessen war auffallend.

Leider beherrschte an der offiziellen Konferenz die Abtreibungsfrage die Diskussionen, da die Abtreibung im Dokumentsentwurf explizit und vor allem implizit sehr oft erwähnt wurde. Somit wurden - ausgerechnet an einer Konferenz über "Bevölkerung und Entwicklung" - die wichtigen Herausforderungen sowohl der Bevölkerung wie auch der Entwicklung nur noch zum Randthema bei den Verhandlungen.

Man nahm sich kaum die Mühe, zu prüfen, inwiefern der herrschende demographische Alarmismus begründet ist. Es wurde nicht erwähnt, dass in den Industrieländern die starke Abnahme der Fruchtbarkeit bis auf das Niveau des Generationenersatzes schon lange vor den 60er Jahren stattfand, oder dass die kontrazeptiven Massnahmen, die es nun in den Entwicklungsländern auszubreiten gilt, bei uns - und zwar unter viel besseren wirtschaftlichen Bedingungen - eine dauernde Unfruchtbarkeit bewirkt haben. Als einige afrikanische Delegierte sagten, ihre Länder seien eigentlich unterbevölkert, wechselte man am liebsten das Thema. Andererseits wurde leider gewissen lokalen und regionalen Bevölkerungsproblemen, wie etwa der schnellen Ausbreitung der Slums, zu wenig Beachtung geschenkt.

Betreffend Entwicklungszusammenarbeit, z. B. Infrastruktur-, Ausbildungs- oder soziale Programme, wurde zwar am NGO-Forum viel diskutiert und überlegt, während bei der Hauptkonferenz diese Themen nur in einem bescheidenen Rahmen behandelt wurden.

Abseits von der Debatte der offiziellen Delegationen erlebten wir von der Basis her die Bedürfnisse und Probleme der verschiedenen Länder. Wir sprachen mit Dutzenden von Männern und Frauen aus allen Kontinenten und hörten Vorträge von Experten aus den jeweiligen Ländern.

Die Hauptprobleme sind Armut, Unterentwicklung und mangelhafte Ausbildung. Die Überbevölkerung wird von den meisten Betroffenen selbst als sekundäres Problem betrachtet, das sicher nicht mit Geburtenkontrolle und Abtreibung gelöst werden kann, sondern mit Entwicklung und Ausbildung, speziell der Frauen.

Man spürte den Unmut darüber, dass die offizielle Debatte ständig um Abtreibung kreiste. Was jedoch erstaunlich war, dass von vielen Leuten - insbesondere Afrikanern, Muslimen und Lateinamerikanern - nicht dem Vatikan die Schuld dafür gegeben wurde, sondern der imperialistischen Haltung von Amerika und anderen westlichen Ländern, die so stark auf der Abtreibung als Mittel der Geburtenkontrolle beharren und die Verhütungsmentalität in allen Ländern verbreiten möchten. Dies widerspreche den ethischen und moralischen Empfindungen der meisten Leute in diesen Ländern, und sie fühlen sich dadurch verletzt. Dies spürten wir auch aus dem Gespräch mit vielen Ägyptern in der Stadt Kairo.

Bei der Kairoer Konferenz waren die USA sowohl bei der offiziellen Delegation wie auch bei NGOs und Presse übervertreten. Extrem überwiegend war auch Präsenz, Gewicht und Einfluss der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und IPPF-nahestehenden Organisationen. Die IPPF ist nach dem Roten Kreuz die zweitgrösste NGO der Welt; sie engagiert sich sehr stark und mit beträchtlichen finanziellen Mitteln in praktisch allen Ländern der Welt für Programme zur Reduzierung der Geburten. Auch Frau Nafis Sadik, Generalsekretärin der Konferenz war lange für die IPPF tätig, und es ist bekannt - und war auch in Kairo auffallend -, dass diese Organisation einen starken Einfluss auf die Redaktion des Dokumententwurfes ausgeübt hat, insbesondere in den Punkten über Familienplanung und Abtreibung und in der Definition der Geschlechtsgesundheit (im Sinne der westlichen Konsumgesellschaft).

Auch die EU bildete eine grosse Einheit. Einzelne Mitglieder der EU konnten deshalb nicht als Länder intervenieren. In diesem Sinne hatte die Schweiz mehr Bewegungsfreiheit. So kam ihre Intervention von Freitag den Anliegen der Entwicklungsländer viel näher entgegen als die der EU oder der USA. Herr Werner Haug appellierte für mehr Ver-

ständnis für die kulturellen Unterschiede nicht nur bei der Abtreibungsfrage, sondern auch in der Wahrnehmung der Sexualität; es wäre daher besser, auf den bereits anerkannten Menschenrechten aufzubauen, anstatt neue Rechte einführen zu wollen.

Wir waren auch überrascht, festzustellen, wovon das Ergebnis solcher Verhandlungen abhängen kann. Als am Dienstagabend gegen 21.00 Uhr ein enormer Zeitdruck herrschte, da die Übersetzer um 21.15 Uhr weggehen mussten, lenkten Delegationen beider Lager auf Druck des Vorsitzenden bei einer neuen Version von Absatz 8.25 über die Abtreibung ein, obwohl sie davon nicht befriedigt waren. Nur noch der Vatikan bat um mehr Überlegungszeit und somit um Aufschiebung der Debatte. Anschliessend wurde die Nachricht verbreitet, nur noch diese Delegation stoppe die Verabschiedung des Absatzes 8.25. Es stellte sich aber am nächsten Tag, als wieder mehr Zeit zur Verfügung war, heraus, dass noch viele andere Länder die neue Formulierung nicht annehmen konnten.

Francois Geinoz, Zürich
Dr. Urs Kayser, Küssnacht a.R.
Regina und Rafat Tadros-Schenkel, Herisau

* * * * *

Interessieren Sie sich für Natürliche Empfängnisregelung (NER)?

Ein Team von ausgebildeten Beraterinnen betreuen die Beratungsstelle in Luzern. Angeboten wird eine Information und Beratung (nach der symptothermalen Methode nach Dr. Rötzer) im HLI-Begegnungsraum in Luzern.

Ziel der NER-Beratungsstelle und ihrer Beraterinnen ist es, einem Paar durch umfassende Information und Begleitung die nötige Sicherheit zu geben, gut mit der Fruchtbarkeit umzugehen und die Zeichen richtig interpretieren zu können.

Zeit: jeweils Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr
Ort: Waldstätterstrasse 3, 6003 Luzern

Sie können spontan vorbeikommen
oder aber sich tagsüber bei Telefon 042 / 36 71 91 anmelden.

aus aller Welt - News aus aller Welt - News

Toleranz JA - Akzeptanz NEIN!

... als Mann und Weib schuf er sie ... (Genesis 1,27)

Ich will mich gar nicht erst darüber auslassen, was normal und was natürlich ist; Homosexualität jedenfalls ist beides nicht. Homosexuelle Menschen verdanken ihre Existenz heterosexuellen Vorfahren, sind selber aber nicht in der Lage, als gleichgeschlechtliche Paare Kinder auf die Welt zu bringen. Die Weitergabe menschlichen Lebens ist ihnen a priori versagt. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet sind sie stets die Endstation ihrer Ahnenreihe. Unter dem Gesichtspunkt der Fortpflanzung ist Homosexualität offenkundig eine Sackgasse. Die Unfruchtbarkeit ist - anders als die Kinderlosigkeit von Eheleuten - ein Wesensmerkmal gleichgeschlechtlicher Paare. Sie lässt ihre Sexualbeziehungen als widernatürlich erscheinen.

Mann und Frau sind biologisch und mental füreinander geschaffen. Diese geschlechtliche Zuordnung ist tief in der menschlichen Natur verankert. Die gegenseitige Ausrichtung der beiden Geschlechter liegt schon der Schöpfungsordnung zugrunde. "Seid fruchtbar und vermehret euch, ..." lautet der biblische Auftrag, den homosexuelle Paare nicht erfüllen können. Sie sind zur Bildung einer eigenen Familie ausserstande. Diese wird gegründet durch die Eheschliessung der Eltern, welche als Frau und Mann die Kinder zeugen und sie als Mutter und Vater gemeinsam aufziehen. Gleichgeschlechtliche Partner können weder Ehegatten noch Eltern sein. Ihre Beziehung ist Selbstzweck und daher von keinem öffentlichen Interesse. Hier liegt der massgebliche Unterschied zur ehelichen Partnerschaft, ist doch die Menschheit für ihren Weiterbestand auf Nachkommen angewiesen. Die Ehe ist als Lebensgemeinschaft von Frau und Mann Voraussetzung und Fundament der Familie. Diese stellt ein Urphänomen humaner Lebensweise dar und bildet den Rahmen für die Entstehung und das Heranwachsen der Kinder. Ohne Nachwuchs gibt es für uns keine Zukunft. Diese elementare Erkenntnis macht ohne weiteres klar, dass Homosexualität gesellschaftspolitisch unerwünscht ist. Das darf uns nicht daran hindern, Homosexuelle wie alle Mitmenschen ernst zu nehmen und ihnen mit Respekt zu begegnen. Ihr Anderssein ist in einer freiheitlichen Demokratie selbstverständlich zu tolerieren, d. h. dem Wortsinne nach, zu dulden, zu ertragen. Akzeptanz hingegen kann Homosexualität grundsätzlich nur von einer Gesellschaft erwarten, die letztlich zur Selbstaufgabe bereit ist. Schon gar nicht geht es in einer Demokratie an, dass eine Minderheit die Wertordnung der Mehrheit aus den Angeln hebt. Darauf aber läuft die Forderung nach Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe hinaus, die in systematischer Kampagne und unter lebhaftem Beifall der Medien

immer lauter erhoben wird. Sie richtet sich gegen den Wesenskern der Ehe und damit auch gegen die Familie, welche als die Urzelle der Gesellschaft bezeichnet wird, was ihren hohen Stellenwert belegt. Ehe und Familie geniessen seit jeher rechtliche Anerkennung; beide sind als Rechtsinstitute ausgestaltet und stehen unter dem grundrechtlichen Schutz der Bundesverfassung sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (BV Art. 54, 34quiquies; EMRK Art. 8, 12). Das Recht auf Ehe und Familie steht allen Menschen zu. Das von den Homosexuellen beklagte Eheverbot existiert nicht. Hingegen kann ihnen das Recht auf Eingehung der Ehe mit einem Partner gleichen Geschlechts nicht zugestanden werden, gehört doch die Geschlechterverschiedenheit (wie übrigens auch die Monogamie) zum christlich-abendländischen Ehebegriff. Die Aufgabe dieses prägenden Merkmals würde die Aufgabe der Ehe an sich bedeuten und folglich auch der Familie den Todesstoss versetzen. Damit aber würden tragende Säulen unserer Rechts- und Sittenordnung zum Einsturz gebracht.

Noch sind wir nicht soweit. Erst kürzlich hat das Bundesgericht wieder bekräftigt, dass eine Ehe unter gleichgeschlechtlichen Personen gegen den schweizerischen Ordre public verstosse und deshalb nicht anerkannt werden dürfe (BGE 119 II 264). Im gleichen Sinne äusserte sich in ständiger Praxis das deutsche Bundesverfassungsgericht, letztmals am 4. 10. 1993. Dass hier Selbstverständliches betont werden muss, mahnt indessen zum Aufsehen. In der Tat häufen sich in letzter Zeit die Forderungen nach Zulassung der Ehe für Partner des gleichen Geschlechts. So haben am 10. Oktober 1992 die homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz die Verankerung des Rechts auf Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Zivilgesetzbuch gefordert. Sie können dabei auf ausländische Vorläufer verweisen. Bereits 1987 hat Schweden ein Gesetz über das Zusammenleben Homosexueller erlassen. Unlängst haben Dänemark und Norwegen für homosexuelle Zweierbeziehungen gar eine staatlich registrierte Partnerschaft eingeführt, an welche die Rechtsordnung dieselben Wirkungen wie an eine Ehe knüpft, mit Ausnahme freilich des Kindschafts- und Adoptionsrechts.

Man mag diese Entwicklung als skandinavische Verirrung des Zeitgeistes abtun. Alarmierend ist hingegen eine Empfehlung des Europaparlaments, welches sich im Februar dieses Jahres für die Möglichkeit der Heirat und der Kinderadoption durch Homosexuelle ausgesprochen hat. Diese mit knapper Mehrheit angenommene Resolution ist ein klares Zeichen des geistig-

moralischen Abstiegs. Ihre verhängnisvolle Wirkung ist auch hierzulande spürbar. So wurde soeben eine Petition "Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare" lanciert. Ihre Forderung an die Bundesversammlung lautet: "Gleichgeschlechtliche Paare, deren Beziehung auf Dauer angelegt ist, sollen grundsätzlich die gleichen Rechte erlangen können wie heterosexuelle Paare durch Heirat." Verlangt wird mit Fug nicht eine Gleichstellung mit gemischtgeschlechtlichen Konkubinatspaaren. Diese besteht nämlich bereits, weshalb der Vorwurf der Rechtsungleichheit ins Leere stösst.

Gefordert wird vielmehr die Gleichstellung mit Ehe-

paaren, womit Ungleiches miteinander verglichen wird. Vorrang und Privilegierung des Ehestandes gegenüber nichtehelichen Gemeinschaften sind aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für Staat und Gesellschaft sachlich gerechtfertigt, während kein Anlass besteht, Unverheiratete ungleich zu behandeln und insbesondere das homosexuelle gegenüber dem heterosexuellen Dauerverhältnis zu bevorzugen. Der Vorstoss ist ein Frontalangriff auf die wohlbegründete Sonderstellung von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft. Dass er ausgerechnet im Jahr der Familie vorgetragen wird, ist purer Zynismus.

Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen

Hirntod
Generalversammlung
Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz VKAS

27. Oktober 1994
14.00 bis 17.45 Uhr
im Restaurant Höfli zur Rosenburg, Stans

Programm:

- 14.00 Geschäftssitzung (nur für Mitglieder)
- 15.00 Wissenschaftlicher Teil zum Thema Hirntod mit Referaten von:

Univ. Prof. Dr. med. Charles Probst, Chefarzt em. der Neurochirurgischen Klinik Aarau

Prof. Dr. phil. Josef Seifert, Rektor der Internationalen Akademie für Philosophie des Fürstentums Liechtenstein

mit anschliessender Diskussion

17.45 ca. Ende der Tagung: Gelegenheit zu einem gemeinsamen Abendessen

Anmeldung: bis 25. 10. 1994 an Dr. med. N. Zwicky-Aeberhard, Untere Hauptgasse 14, 3600 Thun

**Wollen Sie Mitglied werden bei HLI Switzerland?
Folgende Bedingungen müssen dazu erfüllt werden:**

- Unterschreiben der Grundsatzerklärung von HLI
- Bezahlung des Mitgliederbeitrages

Mitgliederbeiträge (inkl. HLI-Report):

Ehepaare, Organisationen Fr. 80.- /Jahr
Einzelpersonen Fr. 50.- /Jahr
Studenten, Lehrlinge Fr. 20.- /Jahr

Jahres-Abonnement: Fr. 20.- /Jahr

Talon ausfüllen und einsenden:

- Ich möchte Mitglied werden
- Ich abonniere den HLI-Report
- Senden Sie mir Probeexemplare

Name:

Adresse:

.....

einsenden an: HLI Switzerland, Postfach, 6342 Baar 2



Impressum

Herausgeber & Bestellung:
HLI Switzerland
Postfach
CH- 6342 Baar 2
Fax. 042 / 32 39 30

Redaktion:
Martha-Gitta Amrein
Andreas Rohrer
Dr. med. Nikolaus Zwicky

Druck:
Prisma Druck, Pfäffikon

Spenden:
PC: 60 - 29 76 5 - 6

Erscheint 4x jährlich. Abdruck unter
Quellenangabe gestattet!